

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
- (2) Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.
- (3) Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
- (5) Die Teilnahme am Training setzt eine aktive Mitgliedschaft voraus.
- (6) Vor dem Eintritt in den Verein darf jeder Interessent probeweise bis zu 3 Wochen kostenfrei trainieren.
- (7) Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 2 Jahresbeitrag

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für die Arten der Mitgliedschaft werden von dem Vorstand beschlossen. Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Folgende Jahresbeiträge für die Mitglieder, im Sinne der Vereinssatzung, wurden beschlossen:

Erwachsene	120€
Kinder und Jugendliche	100€
Passive Mitglieder	60€
Familien (Ab 3 Personen)	240€
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich, jeweils am ersten Arbeitstag des neuen Kalenderjahres und zum ersten Arbeitstag im Juli fällig.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich über das Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, dem Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen und für die Dauer seiner Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten. Wird eine Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst, ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein die Kosten der Rücklastschrift zu ersetzen.
- (4) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Beim Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr und Monat, erfolgt eine Berechnung des Beitragssatzes zum 1. des Folgemonats.